



**SKM – Katholischer Verein für soziale
Dienste Bocholt e.V.**

Tätigkeitsbericht 2023

Bocholt, im Mai 2023

Berthold Tenhonsel

6 Drogenberatung

6.1 Einleitung

Die Drogenberatungsstelle ist seit über 30 Jahren eine Anlaufstelle für alle, die Fragen zu oder Probleme im Umgang mit Drogen haben. Wir informieren, beraten, begleiten, behandeln und vermitteln in weiterführende Unterstützungsangebote.

- Die klassische Beratungsarbeit ist das Zentrum unserer Tätigkeit, die durch zielgruppen- und problemspezifische Angebote ergänzt und weiterentwickelt wird.

Wir orientieren uns an der spezifischen sozialen Situation der einzelnen Klienten:innen und verfolgen einen ganzheitlichen Ansatz. Unser Konzept beruht auf der Grundhaltung Akzeptanz, Wertschätzung, Offenheit, Freiwilligkeit und Selbstbestimmung. Ergänzt wird das Angebot durch die Psychosoziale Begleitung Substituierter, die Ambulante Rehabilitation für Abhängigkeitskranke, FreD-Frühintervention für erstauffällige Drogenkonsumenten:innen, die niederschweligen Angebote wie der Kontaktladen sowie seit 2020 das vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Landesinitiative gegen Wohnungslosigkeit „Endlich ein ZUHAUSE“ geförderte Projekt „Suchthilfe-Mobil“.

So plötzlich und schnell die Pandemie uns ab Frühjahr 2020 beschäftigt und eingeschränkt hat, so schnell war sie nach drei Jahren wieder verschwunden und spielte im Berichtsjahr keine Rolle mehr.

Dafür haben wir im vergangenen Jahr die politischen Diskussionen und Debatten um die Legalisierung von Cannabis interessiert verfolgt und uns im Team damit beschäftigt. In Drogen- und Suchthilfe war es sicherlich ein zentrales Thema.

Wie schon im Vorjahr haben wir uns weiterhin mit den „Neuen-psychoaktiven-Substanzen“ beschäftigt. Durch den Austausch mit Netzwerkpartnern wie der offenen Jugendarbeit oder Einrichtungen von Bildungsträgern oder Schulsozialarbeiter:innen wurde zunehmend deutlich, dass der Konsum von neuen psychoaktiven Substanzen wie beispielsweise synthetische Cannabinoide und Opiode bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter zunimmt. Auch die Betroffenen selbst erzählen über eine große Experimentierfreudigkeit, wenn es um neue synthetische Substanzgruppen geht. Durch den regelmäßigen Austausch im Team versuchen wir, die Entwicklungen nicht aus den Augen zu verlieren und möglichst immer auf dem

neusten Stand zu bleiben. Dadurch, dass wir uns im Team für das Thema sensibilisieren, gelingt es uns besser, in den Beratungsgesprächen Konsumerfahrungen der neuen synthetischen Substanzen zu erfragen und Entwicklungen und Auswirkungen zu erfassen.

Erfreulicherweise hat sich die Ambulante Rehabilitation Sucht auch für unsere Klienten:innen in der Drogenberatung als festes Angebot etabliert. Durch die Zunahme an Interessenten:innen versuchen wir eine zweite Behandlungsgruppe aufzubauen. So können die Betroffenen zeitnah und ohne lange Wartezeit mit ihrer Rehabilitation beginnen.

Nach langer Schließungsphase aufgrund der Coronapandemie erfolgte zu Beginn des Jahre 2023 die Wiedereröffnung unseres Kontaktladens. Der Öffnungstag am Montag wurde erfreulicherweise schnell von einer festen Personengruppe genutzt. Auch durch das Projekt „Suchthilfe-Mobil“ konnten wir Besucher für den Kontaktladen gewinnen, die gerade durch ihre Wohnungslosigkeit von den Angeboten unseres niederschweligen Cafés profitieren. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage und den Wetterbedingungen in den Wintermonaten wurden die Öffnungszeiten erweitert. Hier zeigte sich auch, wie wertvoll die Vernetzung zwischen Kontaktladen und Suchthilfe-Mobil ist, da die Klienten:innen von der Kooperation beider Angebote profitieren.

Im Elternkreis Drogen konsumierender Kinder haben sich nach langjähriger Tätigkeit die beiden Moderatoren*in verabschiedet und den „Staffelstab“ weitergeben. Es freut uns, dass das wichtige Angebot der Selbsthilfegruppe für betroffene Eltern weiterhin Bestand hat und fortgeführt wird.

In der Psychosoziale Begleitung Substituierter kam es zu einem personellen Wechsel, da Sandra van Almsick nach einem Jahr Elternzeit ihre Tätigkeit in der PSB wieder aufnahm. Unverändert können wir interessierte opiatabhängige Menschen zeitnah und wohnortnah in der Substitutionsbehandlung unterbringen und die integrierte psychosoziale Begleitung sicherstellen.

Wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Arbeit und geben Ihnen im Folgenden einen Überblick über unsere Arbeit in Form von Zahlen und Schaubildern. Es werden die Gesamtzahlen aller Betreuungsfälle (inkl. PSB, ARS, Angehörige, Fred, etc.) der Drogenberatungsstelle erläutert. Im weiteren Bericht werden die spezifischen Arbeitsbereiche nochmal einzeln aufgeführt und kurz inhaltlich dargelegt.

Letztlich wird die Aufstellung der statistischen Angaben unserer täglichen Arbeit nicht gerecht und erscheint sehr sachlich und unpersönlich, steht doch hinter jeder Zahl ein Mensch mit seiner persönlichen Geschichte. Allerdings ist ohne statische Dokumentation der Umfang unserer geleisteten Arbeit nicht darzustellen.

6.2 Gesamtübersicht

Abb. 1: Gesamtzahl aller Behandlungsfälle und Einmalkontakte

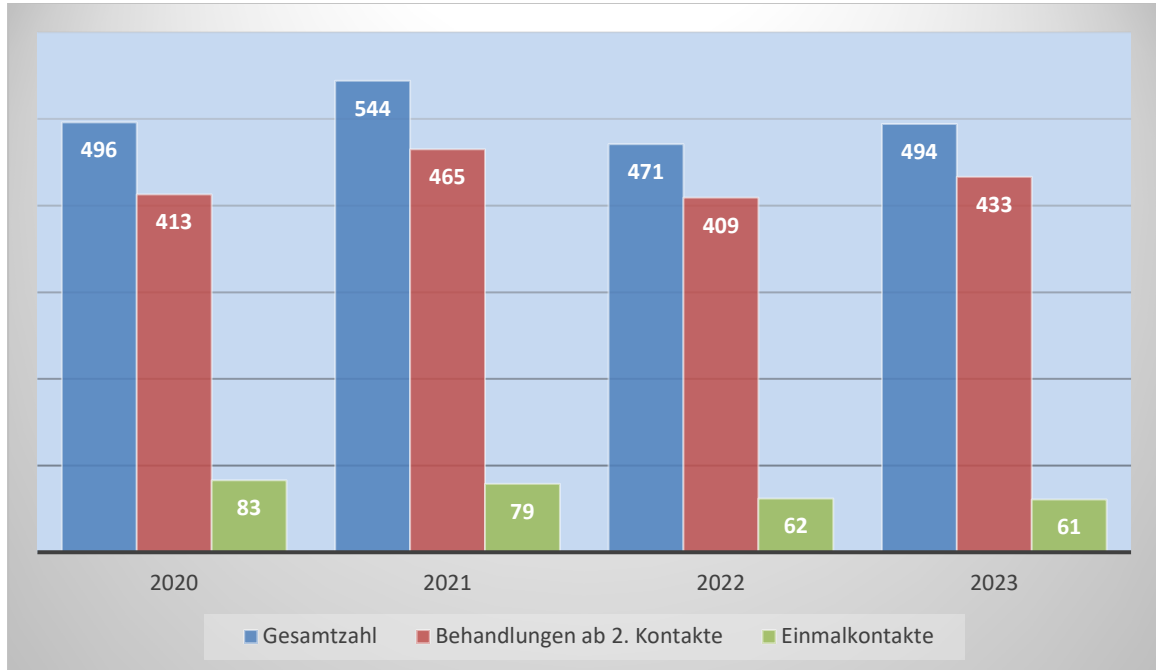


Abb. 1: Gesamtzahl aller Behandlungsfälle und Einmalkontakte

Das Team der Beratungsstelle hat insgesamt 494 Beratungen und Behandlungen im Jahr 2023 durchgeführt. Die Gesamtzahl aller Behandlungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 23 Fälle gestiegen. Von den insgesamt 494 Beratungen haben 61 Personen einmalig Beratungsgespräche (Einmalkontakte) wahrgenommen. Von den Behandlungen ab dem zweiten Kontakt waren 111 weibliche und 322 männliche Betroffene bzw. Mitbetroffene. Die Summe aller Behandlungen ab dem zweiten Kontakt ist mit 433 im Vergleich zum Vorjahr um 24 Behandlungen gestiegen. Der Vergleich mit den Vorjahren zeigt, dass es einen unverändert hohen Bedarf gibt.

Wir haben im Berichtsjahr 252 Neuzugänge erfasst, davon waren 127 Wiederaufnahmen. Bis zum Ende des Jahres wurden 240 Behandlungen beendet.

45 Klienten:innen wurden in weiterführende Unterstützungsangebote vermittelt u.a. 27 in eine stationäre medizinische Rehabilitation für Abhängigkeitskranke; Zehn Klienten:innen wurden durch uns auf eine ambulante Rehabilitation Sucht vorbereitet und vermittelt.

Weiter erfolgten im Rahmen der Beratungsarbeit Vermittlungen in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, in qualifizierte Entgiftungen, in

ambulante oder betreute Wohnformen, Hilfen bei Beantragung einer gesetzlichen Betreuung u.v.m.

Unseren Klient:innen wird durch unsere Netzwerkarbeit ein großes Nutzen zuteil, da wir kurze Dienstwege sowohl zu örtlichen als auch überörtlichen Trägern und Institutionen gewährleisten, um teils schnelle und unbürokratische Hilfen anbieten zu können.

Um unseren Klient:innen ein breitgefächertes Angebot machen zu können, arbeiten wir eng zusammen mit Einrichtungen der Bewährungshilfe, Schuldnerberatung, des Jobcenters, der Jugendgerichtshilfe, der Erziehungs- und Sozialberatung etc., um einer Vielzahl weiterer Probleme bei Abhängigkeitserkrankten entgegenwirken zu können. Existenzsicherung, Arbeitslosigkeit, Verschuldung und drohende Wohnungslosigkeit sind mögliche Problemlagen, an denen vorab gearbeitet werden muss, um aktiv in die eigentliche Beratungsarbeit zur Bewältigung der Suchterkrankung einzusteigen.

6.3 Hauptsubstanzen

Im folgenden Schaubild werden die Hauptsubstanzen der Klient:innen dargestellt:



Abb.2: Verteilung der Hauptsubstanzen

Unverändert und mit Abstand die größte Gruppe ist die der Cannabiskonsumenten:innen. Wie im Vorjahr fanden 184 Beratungen aufgrund von Cannabiskonsum statt.

Es wird spannend werden, ob und wie sich die Anzahl der Cannabiskonsumenten:innen durch die Teillegalisierung von Cannabis verändern wird. Es ist zu vermuten, dass sich vor allem die Anzahl volljähriger Cannabiskonsumenten:innen, die durch eine strafrechtliche Auflage zu uns in die Beratung kommen, reduziert, da eine Verurteilung wegen des Erwerbs und Besitzes wegfallen wird und somit auch keine Auflagen, „Drogenberatung in Anspruch nehmen zu müssen“ , erteilt werden.

Insgesamt wurden 83 Beratungen/Behandlungen mit dem Hintergrund einer strafrechtlichen Auflage begonnen. Davon wurden insgesamt 70 Behandlungen mit der Hauptsubstanz Cannabis erfasst. Immerhin rd. 38 % der gesamten Cannabiskonsumenten:innen, die das Angebot der Drogenberatung genutzt haben, gaben an, eine strafrechtliche Auflage zu haben.

Von den insgesamt 75 Opiatkonsumenten:innen befinden sich rd. 83 % im Substitutionsprogramm und werden durch uns psychosozial begleitet. Wir stellen seit vielen Jahren fest, dass sich die Anzahl der Heroinabhängigen auf dieses Niveau eingependelt hat. Die Anzahl der Neueinsteige ist sehr gering und eher rückläufig. Im Berichtsjahr verringerte sich die Anzahl der Opiatkonsumenten:innen von 79 auf 75 Fälle. Inwiefern sich der Heroinkonsum in unserem Einzugsgebiet entwickeln wird, ist schwer zu sagen.

Einen Zuwachs bei den Hauptsubstanzen ist bei Kokain zu verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum ist die Anzahl von 39 auf 51 Ratsuchenden mit Kokainproblematik gestiegen. Dies könnte in den verstärkten Einfuhren von Kokain, von denen immer wieder berichtet wird, der damit einhergehenden größeren Verfügbarkeit und einem Anstieg der Konsumprävalenz begründet liegen.

Die Gruppe der Konsument:innen von Stimulanzien wie Amphetaminen und MDMA ist im Vergleich zum Vorjahr von 47 auf 49 Personen gestiegen.

Die polyvalenten Konsummuster sind im Jahr 2023 um 4 Personen leicht gestiegen.

Alkohol und Medikamente spielen aufgrund der Zuständigkeit der Drogenberatungsstelle nur eine untergeordnete Rolle. Oftmals handelt es sich um langjährige Klienten:innen, deren Substanzkonsum sich auf Alkohol verlagert hat und die aufgrund der mehrjährigen Bindung an die Beratungsstelle oder durch den niederschweligen Kontaktladen unser Angebot nutzen.

6.4 Altersverteilung

Es ist mittlerweile bekannt, dass in allen gesellschaftlichen Schichten und Altersgruppen Drogen konsumiert werden. Daher überrascht es auch nicht,

dass in unserer Drogenberatungsstelle alle Altersgruppen, beginnend mit dem Jugendalter, vertreten sind.

Jugendliche ab 14 Jahren, Heranwachsende von 18-21 Jahren und junge Erwachsene/Volljährige bis 27 Jahren sind mit rd. 44% der Beratungsfälle vertreten.

Rund 41% der Ratsuchenden sind Erwachsene im Alter zwischen 28-45 Jahren. Im Vergleich zum Vorjahr zeigt sich in der Altersklasse der 28-35-Jährigen und der 36-45-Jährigen eine leichte Verschiebung. Bei den 28-35-jährigen gab es eine geringe Nachfrage und die Anzahl sank um 4,85 %. Dafür gab es einen Zuwachs bei den 36-45-Jährigen um rd. 3,5 %.

Mit über 13 % ist die Altersgruppe der 46-55-Jährigen vertreten. Hier gab es im Vorjahresvergleich nur eine geringwertige Abweichung.

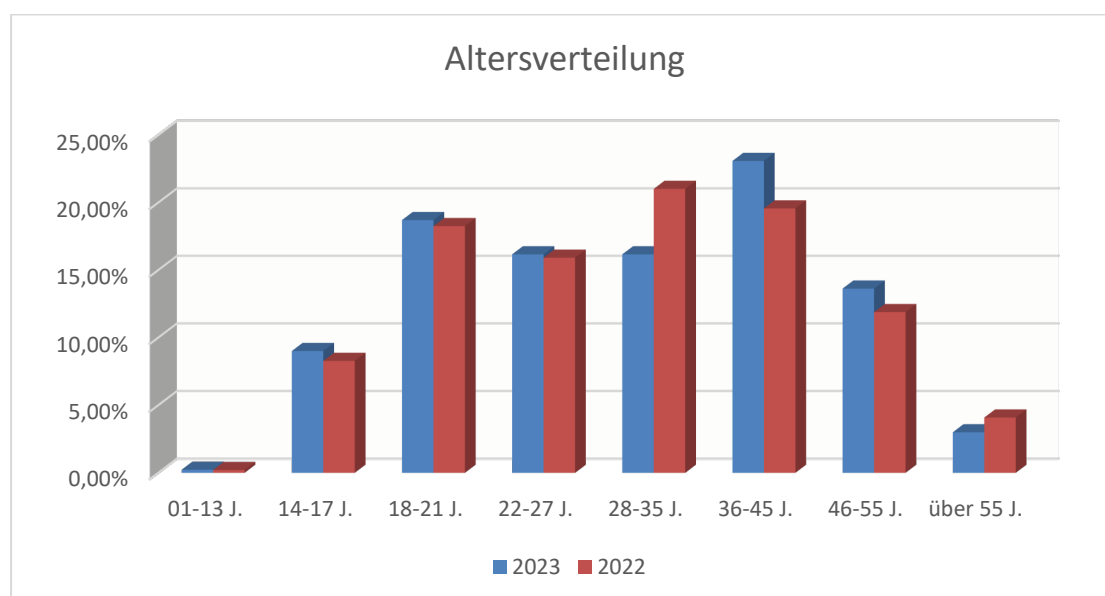


Abb. 3: Altersverteilung

Die Gruppe der über 55-Jährigen ist seit dem letzten Jahr um rd.1 % leicht gesunken. Hierzu zählen in erster Linie substituierte Opiatabhängige, die von uns langjährig betreut werden.

6.5 Angehörige, Mitbetroffene und Multiplikatoren

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit mit Angehörigen oder Mitbetroffenen stellt der monatlich stattfindende „Elternkreis Drogen konsumierender Kinder“ dar. Nach elf Jahren haben sich die beiden Moderator:innen des Elternkreises, Herr Johannes Swida und Frau Monika Löhring dazu entschlossen, die Leitung abzugeben. Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal für die jahrelange, verantwortliche und vertrauenswürdige Zusammenarbeit. Stets standen beide

den betroffenen Eltern mit viel Mitgefühl und einem offenen Ohr zur Seite. Herr Swida und Frau Löhring werden den Elternkreis als Angehörige weiterhin besuchen. Wir freuen uns darüber, dass sich zwei engagierte Gruppenteilnehmerinnen bereit erklärt haben, die Moderation für den Elternkreis zukünftig zu übernehmen und den Fortbestand des Elternkreises sicherstellen.

In der Arbeit und den Gesprächen mit Angehörigen oder Mitbetroffenen geht es zumeist um Abgrenzung, um ein „Loslassen“, sich nicht mehr verantwortlich fühlen für das Handeln und Denken des/der Betroffenen. Nachstehend ein paar Zeilen von Ulrich Schaffer, der dieses Ziel sehr gut beschreibt und vielen Angehörigen eine Hilfestellung ist:

**Ich wage es,
dich allein zu lassen
in deinen Gedanken
und Entscheidungen.**

**Ich will nicht für dich denken,
dich nicht mit meinen
Vorschlägen entmündigen
und immer besser wissen,
was gut für dich ist.**

**Ich wage es,
mich nicht verantwortlich
für dich zu fühlen.
Ich lasse dich deinen Weg finden,
nicht, weil ich dich nicht liebe,
sondern weil ich dich liebe.**

Im Berichtsjahr nahmen insgesamt (Elternkreis und Gespräche vor Ort in der Beratungsstelle) 43 Angehörige unser Beratungsangebot wahr, davon waren 18 Gespräche Einmalkontakte. Bei 25 Bezugspersonen fand über ein einmaliges Beratungsgespräch eine prozesshafte Begleitung statt. Überwiegend nahmen Eltern Hilfe in Anspruch (39 von 43), in drei

Beratungsfällen haben Partner:innen von Konsumenten um Rat gefragt, in einem Fall ein Geschwisterkind.

6.6 Die Entwicklung von neuen psychoaktiven Substanzen (NPS)

Wir hören im Austausch mit Netzwerkpartnern wie der offenen Jugendarbeit oder Einrichtungen von Bildungsträgern oder Schulsozialarbeiter:innen, dass der Konsum von neuen psychoaktiven Substanzen wie beispielsweise synthetische Cannabinoide bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen weiter zunimmt. Auch die Betroffenen selbst erzählen über eine große Experimentierfreudigkeit, wenn es um neue synthetische Substanzgruppen geht.

Neue psychoaktive Substanzen (NPS) sind Rauschmittel, die chemisch so konzipiert wurden, dass sie die Wirkung illegaler (und legaler) Substanzen wie Cannabis, Stimulanzien vom Amphetamin Typ, Kokain und Halluzinogene (und Medikamente wie Opioide & Benzodiazepine) nachahmen.

Synthetische Cannabinoide im speziellen sind ebenfalls chemische Verbindungen, die künstlich hergestellt werden und die Wirkung von natürlichen Cannabinoiden imitieren. Sie werden häufig als legale Alternativen zu Tetrahydrocannabinol (THC), dem psychotropen Wirkstoff aus Cannabis, verkauft und als „Legal Highs“ oder „Research Chemicals“ bezeichnet.

Der Gesetzgeber hat im Zuge dessen reagiert und am 26. November 2016 durch das „Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz“ (NpSG) komplette Substanzgruppen unter Strafe gestellt, die jeglichen psychoaktiven Substanzen zugeordnet werden konnten.

Die Wirkstoffe in synthetischen Cannabinoiden können beim Konsum jedoch sehr viel stärker sein als THC und unerwartete, gefährliche Wirkungen auslösen, wie Übelkeit, Angstzuständen, Halluzinationen, Herz-Kreislauf-Probleme und sogar Koma oder Todesfälle.

Da kein Gegenmittel gegen synthetische Cannabinoide besteht, ist die notfallmedizinische Behandlung im Falle einer Überdosis erschwert.

Es ist wichtig zu beachten, dass synthetische Cannabinoide nicht reguliert und kontrolliert werden und ihre Sicherheit und Wirksamkeit nicht untersucht wurde.

Experten und Beratungsstellen warnen explizit davor, synthetische Cannabinoide zu konsumieren. Das gesundheitliche Risiko ist nicht einschätzbar und daher viel zu groß.

6.7 Ambulante medizinische Rehabilitation für Drogenkonsumenten

Mit der ambulanten medizinischen Rehabilitation/Sucht bietet die Drogenberatungsstelle des SKM-Bocholt den Konsument:innen nunmehr seit ihrer Anerkennung im Jahr 2012 mehr als zehn Jahre lang suchttherapeutische ambulante Hilfen an. Seitdem hat sich viel getan.

Die ambulante Suchttherapie für Konsument:innen illegaler Drogen wird als Kombination von Gruppen- und Einzeltherapiesitzungen sowie Indikationsgruppen und ärztliche Visitationen/Schulungen angeboten. Die Regelbehandlungszeit beträgt zwölf Monate. Mit diesem Angebot werden die therapeutischen Möglichkeiten zur Behandlung der Drogenabhängigkeit deutlich flexibler gestaltet, so dass auch Konsument:innen therapeutische Hilfen in Anspruch nehmen, für die ein stationäres Angebot nicht in Frage kommt.

Wenn die Voraussetzungen für eine ambulante Therapie gegeben sind, können die Konsument:innen, an ihrer Abstinenz arbeiten, ohne aus ihren Lebensbezügen herausgerissen zu werden. Besonders bei arbeitsbegleitenden oder familienorientierten Aspekten spielen die ambulanten Konzepte eine wichtige Rolle. Somit ist eine praxisgerechte Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit den Anforderungen der Suchttherapie gegeben.

Im Jahr 2023 haben wir keine ambulante Nachsorgegruppe mehr angeboten.

In der Vergangenheit stellten wir häufig fest, wie hoch der therapeutische Bedarf unserer Konsument:innen nach einer stationären Behandlung noch ist. Oftmals reicht eine einfache Nachsorge nicht aus, um stationäre Therapieerfolge zuhause im gewohnten Umfeld umzusetzen. Oft ist es schwer, die erreichte Abstinenz unter Alltagsanforderungen zu stabilisieren. Wir machen die Erfahrung, dass eine ambulante Fortsetzung der Therapie eine wichtige Unterstützung bei der Lösung doch meist sehr komplexer Problemlagen und Störungsbilder sein kann.

Deshalb freuen wir uns, gemeinsam mit den jeweiligen Kostenträgern und stationären Fachkliniken ambulante Weiterbehandlungen anbieten zu können.

Im Jahr 2023 haben insgesamt 19 Klient:innen, elf Männer und acht Frauen an der ambulanten medizinischen Rehabilitation teilgenommen. Davon haben zehn Klient:innen an einer ambulanten medizinischen Rehabilitation und neun Klient:innen an einer ambulanten Weiterbehandlung teilgenommen.

6.8 Psychosoziale Begleitung Substituierter

Das Angebot der Psychosozialen Begleitung (PSB) richtet sich an opiatabhängige Menschen, die sich in der Substitutionsbehandlung bei einem niedergelassenen Arzt befinden. Wir begleiten und unterstützen unsere Klienten bei ihrer Substitutionsbehandlung und tragen zum Gelingen der medizinischen und sozialen Gesamtzielsetzung bei.

Die Art der Unterstützungsangebote der PSB richtet sich stets nach der individuellen Bedarfslage und Veränderungsbereitschaft der Klienten, so dass auch die Ziele und Tätigkeiten in der PSB-Behandlung sehr vielfältig ausfallen:

- Sicherung des Überlebens
- Sicherung der materiellen Existenz und der Wohnung
- Bewältigung von behördlichen oder justiziellen Angelegenheiten
- Aufarbeitung der Suchtgeschichte und des Suchtverhaltens
- gesundheitliche Aufklärung über Beigebrauch
- Vermittlung in Entzugsbehandlungen oder Langzeittherapie
- Planung von beruflichen / schulischen Perspektiven und Lebensperspektiven
- Erlernen einer Tagesstruktur / sinnvollen (Freizeit-) Beschäftigung
- Herauslösung aus der Szene / Aufbau von tragfähigen Beziehungen
- Erreichen von psychischer Stabilität
- Erhalt der körperlichen Gesundheit
- Erweiterung der persönlichen Kompetenzen
- Ausschleichen / Ausstieg aus der Substitution

Die PSB findet im Rahmen von Einzelgesprächen statt. Diese werden von einer festen Bezugsperson durchgeführt.

Durch die enge Kooperation mit den substituierenden Ärzten und Ärztinnen vor Ort, einem wertschätzenden Umgang und einer vertrauensvollen Beziehungsarbeit zu den Klienten kann eine sichere Anbindung an die Beratungsstelle gelingen. Behandlungsverläufe lassen sich transparenter darstellen und Krisen schneller aufdecken. Hierdurch ist eine zeitnahe Intervention seitens der Praxen und/oder der Mitarbeitenden der Drogenberatungsstelle möglich.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 62 Psychosoziale Begleitungen im Rahmen einer Substitutionsbehandlung durchgeführt. Im Berichtsjahr wurden acht Psychosoziale Begleitungen neu- bzw. wiederbegonnen und 18 beendet.

6.9 Niedrigschwellige Hilfen

Entwicklung im Kontaktladen

Nach Beendigung der mehrjährigen Pandemie hat sich die Drogenberatungsstelle dazu entschieden, dem niedrigschwelligen Arbeitsfeld mehr Raum zu geben, indem der Kontaktladen Anfang 2023 erneut geöffnet wurde.

Wir haben feststellen müssen, dass uns wohnungslose Klienten aus der Bocholter Notschlafstelle in der kalten Jahreszeit tagsüber vermehrt immer wieder aufgesucht haben, um sich in den Räumlichkeiten der Drogenberatungsstelle aufzuhalten und bei einem Kaffee oder Tee aufzuwärmen. Nach ausführlicher Bedarfsermittlung sind wir zu dem Entschluss gekommen, dass die Ressourcen des Kontaktladens genutzt werden müssen, um diesen Menschen temporär eine Perspektive bei uns bieten zu können.

Die Zielsetzung der niedrigschwelligen Arbeit besteht darin, die Lebensbedingungen der Konsument:innen zu erleichtern und zu verbessern. Hierbei wird der Fokus auf die gesundheitliche, psychische und soziale Ebene gerichtet. Die niedrigschwellige Hilfe setzt keine Abstinenz voraus.

Wir haben uns im Zuge dessen dazu entschieden, den Kontaktladen zunächst einen Tag in der Woche zu öffnen. Hierbei haben wir uns auf den Montag beschränkt, so dass wir gleichzeitig das Angebot, gespendete Lebensmittel von „Tafel Bocholt e. V.“ an bedürftige Besucher:innen weiterzugeben, reaktivieren konnten.

Ein Grundprinzip der Arbeit im Kontaktladen ist die akzeptanzorientierte Haltung den Klient:innen gegenüber. Die Zugangsvoraussetzungen für die Klient:innen sind gering und Hilfen werden auf der Basis der Freiwilligkeit angeboten. Hierzu gehören Beratung in allen Lebensbereichen, Hilfe bei Behördenangelegenheiten, Krisenintervention, Hilfe im Alltag (duschen und Wäsche waschen), Gesundheitsfürsorge (Spritzentausch, Safer-Use-Infos), Kleiderkammer und Freizeitangebote wie Dart oder Gesellschaftsspiele.

Bei der Organisation der Versorgung im Kontaktladen hat es nach der Neueröffnung erstmals eine Veränderung gegeben. Wäsche waschen, Kaffee trinken und der Verzehr von Lebensmitteln ist gratis und wird nicht mehr zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Die Kooperation aus dem Projekt „Suchthilfe-mobil“ hat dazu geführt, dass der Zulauf im Kontaktladen zeitnah angestiegen ist. Vorteilhaft ist, dass der zuständige Mitarbeiter des „Suchthilfe-mobil“ während der Öffnungszeiten

anwesend ist und zeitweise der Kontaktladen durch zwei Fachkräfte besetzt wird.

Bereits nach wenigen Monaten haben wir zu dem Montag den Donnerstag als weiteren Öffnungstag des Kontaktladens eingerichtet. Zusätzlich zu den Heißgetränken haben wir am Donnerstag ein kostenloses Kochangebot installiert.

Am Jahresende war es uns möglich, eine gelungene Weihnachtsfeier mit ca. 15 Klient:innen zu organisieren. Wir knüpften mit der Feier an alte Traditionen an. Es gab Würstchen im Brötchen und eine leckere Nachspeise. Für ein entspanntes Ambiente haben wir gesorgt, indem wir den Kontaktladen mit Lichterketten und weihnachtlicher Dekoration geschmückt haben. Für jeden Besucher gab es im Anschluss eine kleine Aufmerksamkeit in Form eines Geschenks.

6.10 Suchthilfe mobil (zieloffen, aufsuchend, niederschwellig)

Das Projekt „Suchthilfe mobil“ ist Bestandteil der vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MASG) geförderte Landesinitiative „Endlich ein Zuhause“ gegen Wohnungslosigkeit. Im Berichtszeitraum befand sich das Projekt im dritten Jahr. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband im Dekanat Ahaus-Vreden e.V. mit je einer halben Stelle durchgeführt. Der SKM ist für den Südkreis zuständig. Ziel des Projekts ist es, Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen mit Suchthintergrund im gesamten Kreis Borken zu erreichen und zu begleiten. Zudem sollen neue Kooperationen und Netzwerke geschaffen werden, die eine engere Zusammenarbeit der Suchthilfe und der Wohnungslosenhilfe zum Ziel haben. Gerade im ländlichen Raum wird die Suchthilfe vor besondere Herausforderungen gestellt, da es weniger eine offene Szene gibt, sondern der Konsum vielmehr im Verborgenen stattfindet. Da es weiterhin an Anlaufstellen fehlt, war es wichtig, an bisher bestehende Angebote anzuknüpfen. Hier stellte sich der Kontaktladen (Café) der Drogenberatungsstelle als besonders hilfreich heraus. Hier konnten weitere Synergien geschaffen werden.

Trotz allen Herausforderungen, gelang es auch in diesem Jahr, durch das niedrighschwellige Projekt KlientInnen zu erreichen, die sonst wahrscheinlich durch das Hilfesystem gefallen wären. Der zieloffene und akzeptanzorientierte Ansatz ermöglichte für den Einzelfall ganz individuell zugeschnittene Hilfestellungen. So konnten auch sonst schwer erreichbare Klientel ein Hilfsangebot gemacht werden. Die Praxis hat gezeigt, dass viele Menschen, die wohnungslos sind oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind, das bisher bestehende niedrighschwellige Angebot der Drogenberatung nutzen. Für

Klient:Innen, die erst durch das Projekt bekannt wurden und zuvor nicht mit der Suchthilfe vertraut waren, konnte ein für sie bisher unbekanntes Hilfsangebot erfahrbar gemacht werden. So ergab sich für diese Personen eine neue Anlaufstelle. In der Praxis hat sich jedoch herausgestellt, dass die Klientel auch außerhalb der festen Öffnungszeiten Hilfebedarf anmelden. Um weiterhin den Bedarfen trotz des hohen Zulaufs gerecht zu werden, wurden die Öffnungszeiten des Cafés erweitert. Dies ermöglicht Interventionen nach dem Prinzip „Hilfe just in time“.

Neben den bisher bestehenden Kooperationen mit der Wohnungslosenhilfe in Bocholt und Borken konnten mit der örtlichen Notschlafstelle Absprachen getroffen werden, die eine Verknüpfung mit dem Café zum Ziel haben. So konnten an dieser Stelle weitere Synergien geschaffen werden. Außerdem wurden in der temporären Wohneinrichtung der EWIBO (Münsterstraße 36) feste Sprechzeiten installiert. Die regelmäßige Präsenz der Suchthilfe diente dem Beziehungsaufbau und ist gleichzeitig für die frühe Erreichbarkeit von hoher Bedeutung. So gelang es, insgesamt die Qualität und die Haltekraft der Beratungen zu erhöhen. Rückblickend lässt sich sagen, dass ein Ziel des Projekts, die Wohnungslosenhilfe mit der Suchthilfe besser zu verknüpfen, auch im Berichtszeitraum weiter verwirklicht werden konnte.

6.11 „FreD“- Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten

„FreD“ steht für Frühintervention bei erstauffälligen Drogenkonsumenten. Mit diesem Angebot sprechen wir Konsument:innen im Alter von ca. 15-24 Jahren an, die zum ersten Mal strafrechtlich durch Polizei oder Behörden auffällig geworden sind.

Der FreD-Kurs umfasst insgesamt acht Zeitstunden. Er wird von zwei erfahrenen Fachkräften geleitet. Die einzelnen Abschnitte sind von ihren Inhalten her interaktiv gestaltet und bauen methodisch aufeinander auf.

Es konnten im Rahmen der Drogenberatung für das Jahr 2023 statt regulär vier Kursen nur drei angeboten werden. Zwei Kurse fanden in Bocholt für die Teilnehmer:innen aus Bocholt und Umgebung statt, und ein Kurs fand in Oeding im Jugendhaus Tipi für die Teilnehmer:innen aus Borken und Umgebung statt.

FreD dient nicht nur als informeller Auflagenkurs, sondern auch als vertrauensvoller Türöffner für eventuelle Wiederaufnahmen in der Drogenberatungsstelle.

Insgesamt nahmen 32 Personen am Fred-Kurs teil, von denen 25 männlich und sieben weiblich waren. Von diesen haben 22 Personen (68,6%) den Kurs regulär beendet und sind damit ihrer Auflage erfolgreich nachgekommen. Neun Personen (28,1%) waren berufsbedingt verhindert oder haben den Kurs gar nicht erst angetreten. Eine Person (3,1%) hat am ersten Kurstag teilgenommen und ist danach nicht mehr erschienen

6.12 Ausblick

Das Jahr 2024 wird auch einiges an Veränderungen und Herausforderungen mit sich bringen. Nach langem Ringen und Debatten hat im Februar 2024 der Bundestag den Gesetzentwurf der Bundesregierung „zum kontrollierten Umgang mit Cannabis“ beschlossen und wurde dieser im März durch den Bundesrat beraten und gebilligt. Seit dem 01. April 2024 ist der private Eigenanbau durch Erwachsene zum Eigenkonsum sowie der gemeinschaftliche, nicht gewerbliche Eigenanbau von Cannabis legalisiert.

Welche Auswirkung die Legalisierung auf unsere Arbeit in der Beratungsstelle haben wird, bleibt abzuwarten. Ob die Anzahl der Cannabiskonsumenten:innen die unsere Beratungsstelle aufsuchen zu- oder abnehmen wird, ist schwer vorherzusagen. Voraussichtlich wird es deutlich weniger Zuweisungen durch Gericht und Justiz geben. Eines ist aber sicher, dass die Cannabislegalisierung die Suchthilfe vor neuen Chancen und Herausforderungen stellen wird.

Wir möchten auch in 2024 und darüber hinaus weiterhin ein niederschwelliges Angebot wie den Kontaktladen vorhalten, um auch den „schwächsten Mitbürgern:innen“ ein Angebot zu unterbreiten, die von den hochschwelligeren Beratungsangeboten nicht erreicht werden können. Aufgrund der dreijährigen Schließung durch die Coronapandemie hat das Angebot sehr gelitten. Wir hoffen sehr, dass der Kontaktladen einen stärkeren Zulauf bekommt und wir mehr Besucher:innen begrüßen dürfen.

Bedauerlicherweise haben wir gleich zu Jahresbeginn 2024 die Nachricht erhalten, dass das Land NRW das Projekt „Suchthilfe-mobil“ nicht weiterfinanzieren wird. Es wird zu Ende September 2024 auslaufen. Es hat sich gezeigt, dass unsere von Wohnungslosigkeit betroffenen Klienten:innen, sehr von der engen Zusammenarbeit von Sucht- und Wohnungslosenhilfe profitieren. Daher werden wir uns der Herausforderung stellen, die aufgebauten Kooperationsstrukturen zu den Netzwerkpartnern weiterhin zu pflegen, um suchtkranken wohnungslosen Mitbürger:innen weiterhin in unserer Arbeit zu berücksichtigen und ein adäquates Angebot zu unterbreiten, wenn auch in anderer Form und mit geringeren personellen Ressourcen.

Die „FreD“-Kurse werden auch im Jahr 2024 durchgeführt werden. Es ist ein Netzwerktreffen mit wichtigen Kooperationspartnern wie Jugendgericht, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe geplant. U.a. wird hier auch der Fokus auf die Cannabislegalisierung und deren Auswirkungen auf das Angebot gelegt.

Zu guter Letzt wird sich aber auch personell im Jahr 2024 viel bewegen und verändern. Unser langjähriger, sehr erfahrener und geschätzter Kollege und Leiter der Drogenberatungsstelle Michael Helten wird sich im November in die passive Phase der Alterszeit verabschieden. Michael ist der „Mann der ersten Stunde“ und wird aufgrund seiner über 30-jährigen Berufserfahrung eine Lücke hinterlassen.

„Wer immer tut, was er schon kann, bleibt immer das, was er schon ist.“
(Henry Ford)

Es war, ist und bleibt für uns sehr wichtig, dass wir uns der Herausforderung stellen, unsere Angebote stetig zu überprüfen und dem Wandel entsprechend anzupassen, um den anvertrauten Menschen in der Drogenberatungsstelle ein adäquates und zeitgemäßes Angebot zu machen.

In guter Tradition möchten wir uns zuletzt bei unseren Klienten:Innen bedanken, die uns ihr Vertrauen entgegenbringen. Ebenfalls gilt der Dank unseren Kooperationspartnern für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.

6.13 Presse

Anlage

Interview mit Michael Helten

[BBV](#), Barbara-Ellen Jeschke vom 26.08.2023

Wir danken dem BBV und dem Fotografen Sven Betz, dass wir den Bericht und Foto hier übernehmen dürfen.

Bocholt – Das Bundeskabinett hat ein Gesetz zur Legalisierung von Cannabis beschlossen. Damit will die Bundesregierung den verantwortungsvolleren Umgang mit Cannabis erreichen. Das BBV hat mit dem Diplom-Sozialarbeiter und Suchttherapeuten Michael Helten gesprochen.



Michael Helten freut es, dass über die Cannabis-Legalisierung diskutiert wird. Foto: Sven Betz

Herr Helten wie beurteilen Sie das Gesetz zur Legalisierung von Cannabis?

Michael Helten Es ist in erster Linie eine Entkriminalisierung. Cannabis wird aus dem Betäubungsmittelgesetz herausgenommen.

Wie ist Ihre Sicht als Therapeut beim Sozialdienst hierauf?

Helten Man muss das sicherlich aus unterschiedlichen Perspektiven bewerten. Wir sind in der Drogenberatung und Drogenhilfe tätig. In unseren Fachbereich gehört die Schadensminimierung durch niedrigschwellige Arbeit, der Drogenkontaktladen und die Suchtbegleitung. Ebenso gehört dazu die Rehabilitation und Hilfe bei Therapie

und Therapievermittlung sowie Angehörigenberatung. Aus dieser Perspektive ist es zwingend notwendig und ich würde fast sagen überfällig, dass der Konsum von Cannabis aus dem Bestrafungsbereich der Konsumenten herausgeführt wird.

Warum?

Helten Das Strafrecht regelt Suchtprobleme nicht. Die Legalisierung umgekehrt auch nicht. Das Strafrecht hat an der Stelle eigentlich schon versagt. Es hat nicht funktioniert, mit dem Strafrecht den Schutz der Gesellschaft vor der illegalen Droge Cannabis zu regeln. Cannabis ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Wir haben sehr viele Konsumenten. Cannabis wird bei vielen in der Gesellschaft schon akzeptiert. Da muss sich das Strafrecht einfach verändern.

Sie haben vor allem die Konsumenten im Blick.

Helten Die Folgen durch das Strafrecht sind für die Konsumenten erheblich. Jeder, der den Wunsch hat, Cannabis zu konsumieren, auch zu Genusszwecken, muss sich in illegale Handelsketten begeben. Und es ist de facto ein Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz mit allen Konsequenzen: Geld- und Haftstrafen, Einträge in das Führungszeugnis. Das erschwert Konsumenten eine spätere Rehabilitation.

Wie haben sich der Konsum und die Beratungsgespräche zu Cannabis in den vergangenen Jahren entwickelt?

Helten Auffällig ist schon, dass es viel mehr geworden ist. Haben wir früher fast ausschließlich zu harten Drogen beraten und vermittelt, hat es sich in den Jahren komplett verändert. Ich habe einen Überblick von 1990 bis heute. In den letzten 15 Jahren sind es vielmehr Konsumenten von Cannabis, die unsere Hilfe in Anspruch nehmen.

Mit welchen Problemen kommen die Cannabis-Konsumenten zu Ihnen?

Helten Viele haben das Problem, dass sie unter Strafverfolgung leiden. Sie haben Auflagen zur Drogenberatung zu kommen.

Verharmlost die Legalisierung Cannabis?

Helten Die Legalisierung bedeutet nicht, dass es hier keine Probleme gibt und Cannabis harmlos ist. Nein, das ist es nicht. Es sind Gesundheitsrisiken damit verbunden. Die psychosozialen Risiken und die Auswirkung einer Abhängigkeit bleiben bestehen.

Der Gesetzesentwurf sieht eine Legalisierung für Erwachsene vor. Jugendliche dürfen die Droge nicht konsumieren. Dennoch: Wenn junge Menschen Cannabis konsumieren, wie gefährlich ist das?

Helten Man weiß, dass früher Konsum von Cannabis zu Schädigungen des Gehirns führen kann. Wenn man regelmäßig konsumiert, wird die Entwicklung im Bereich des Lernens und der Persönlichkeitsentwicklung gestört. Das kann die psychosoziale

Entwicklung schädigen. Ein Riesenthema sind auch psychiatrische Erkrankungen und Psychosen.

Sehen Sie Nachbesserungsbedarf bei dem Gesetz?

Helten Ich freue mich darüber, dass diskutiert wird, und es geht definitiv in die richtige Richtung. Aber es ist noch nicht alles gut. Aus meiner Sicht bleibt offen, woher die Bezugsquellen stammen sollten. Man versucht, den Erwerb möglichst aus dem kriminellen Bereich herauszulösen.

Dafür soll es die Cannabis-Klubs geben.

Helten Ja. Dafür gibt es dann Mitgliederbereiche, die möglichst klein bleiben sollen. Aber die Gelegenheitskonsumenten finden kaum Bezugsquellen. Sie müssten ja einem Klub beitreten und wenn ich das mache, bin ich ja eigentlich regelmäßiger Konsument. Auch den Anbau von Pflanzen kann man als guten Schritt sehen. Das ist ja heute schon Realität und wird dann entkriminalisiert, beschränkt auf drei Pflanzen. Aber auch dafür muss man schon ein spezieller Nerd (Anm. d. Red., spezieller Typ Mensch) sein, der sich für die ganze Thematik interessiert. Auch die Mengen, die straffrei erlaubt sind, sind für Süchtige zu gering.

Auch ist noch offen, welche Grenzwerte zukünftig im Straßenverkehr gelten.

Helten Derzeit liegt er bei einem Nanogramm THC pro Milliliter Blut. Es wird diskutiert, ihn auf drei Nanogramm anzuheben. Das ist zwingend erforderlich. Man muss sich vorstellen: Sie fahren Auto, haben nicht unmittelbar zuvor konsumiert und es hat keine Auswirkungen auf die Fahrtauglichkeit und dennoch verlieren sie ihren Führerschein. Wenn der Konsum in Grenzen freigegeben wird, müssen wir neue belastbare Grenzen für die Fahrtauglichkeit finden. Sonst wäre es auch im Hinblick auf Alkohol eine ungerechte Sache.

Findet im Hinblick auf die Debatte genug Präventionsarbeit statt?

Helten Die wird sich definitiv verändern. Sie müsste sich weiterentwickeln und es braucht niederschwelligere Angebote. Der Jugendliche wendet sich nicht an Präventionsquellen und fragt: ‚Wie riskant ist das?‘ Jugendliche erleben Konsum aus dem sozialen Alltag heraus. Der Freundeskreis, die Musik, die Kultur sind die Griffnähe. Jugendliche sind generell von dem Konsum ausgenommen, das wirft Fragen auf: Was machen wir mit den unter 18-Jährigen? Und wie erreichen wir die Zielgruppen mit einer möglichen Suchthaltung. Wie kommen wir zu einer vernünftigen Risikobegleitung? Da müsste sicherlich viel mehr gemacht werden.